



Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Glutoclean Markisen und Polster Reiniger (0394__074) Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): A2FX-QH93-RN3A-RH26

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße: Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

Telefon: +49 (0)5541 7003-03 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@qlutolin.de

Homepage: www.glutoclean.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1 / 12





Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; REACH-Nr.: 01-2119489924-20-0000; EG-Nr.: 307-055-2;

CAS-Nr.: 97489-15-1

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 1,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

Aquatic Chronic 3; H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen: (M=1)

 ${\tt ALKYL(\ C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT,\ NA-SALZ\ ;\ REACH-Nr.:01-2119488639-16\ ;}$

EG-Nr.: 500-234-8; CAS-Nr.: 68891-38-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 1,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Seite: 2 / 12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Seite: 3 / 12





Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Produktidentifikator: GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 2,8 mg/cm²

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 3,57 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 12,4 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 7,1 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Grenzwert: 15 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Grenzwert: 1650 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Tag(e)

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen Grenzwert: 52 mg/m³

Grenzwerttyp: DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Grenzwert: 2750 mg/kg
Extrapolationsfaktor: Taq(e)

Grenzwerttyp: DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Grenzwert: 175 mg/m³

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 2,8 mg/cm²

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 5 mg/kg
Extrapolationsfaktor: kg/Tag

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 35 mg/cm³

PNEC

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,04 mg/l

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 0,24 mg/l

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert: 0,06 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,004 mg/l

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,024 mg/l

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 9,4 mg/kg

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 0,917 mg/kg

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,94 mg/kg

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,092 mg/kg

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: PNEC Boden, Süßwasser

Grenzwert: 9,4 mg/kg

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Grenzwert: 7,5 mg/kg

SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 600 mg/l

ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ; CAS-Nr.: 68891-38-3

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 10000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

 $\textbf{Bei h\"{a}ufigerem Handkontakt}: Bei m\"{o}glichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (gepr\"{u}ft nach z.B.$

EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen

verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : klar Geruch neutral

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) ca. 0 °CSiedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar Brookfield

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

Seite: 6 / 12





ISO-Becher 6 mm

Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 16.05.2025 2.0.0 (1.0.0) Druckdatum: 16.05.2025 Artikelnummer: 0394 074

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr: explosionsgefährlich

Dampfdruck: (20°C) hPa 23 Dichte: (20°C) 1 g/cm3 ca.

L"ose mittel trenn pr"ufung:(20°C) nicht bestimmt (20°C) Wasserlöslichkeit: löslich

pH-Wert: 10,5 - 11 Auslaufzeit: (20°C) 20

Viskosität: (20°C) nicht bestimmt Kinematische Viskosität: (40°C) nicht relevant **VOC-Wert:**

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1)

Expositionsweg: Oral Ratte Spezies:

> 500 - 2000 mg/kg Wirkdosis:

Methode: **OECD 401**

Parameter: LD50 (ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ;

CAS-Nr.: 68891-38-3)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte Wirkdosis: 4100 ma/ka

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE; CAS-Nr.: 97489-15-1)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Maus Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

Parameter: LD50 (ALKYL(C12-C14)-POLYETHYLENGLYCOLETHER(3EO)-SULFAT, NA-SALZ;

CAS-Nr.: 68891-38-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Subakute orale Toxizität

Parameter: NOAEL(C) (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ;

CAS-Nr.: 97489-15-1)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 4000 mg/kg

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1)

Spezies : Danio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis: 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD 203 **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter: EC50 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 9,81 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1)

Spezies : Scenedesmus subspicatus

 $\begin{array}{lll} \mbox{Wirkdosis}: & > 61 \mbox{ mg/l} \\ \mbox{Expositionsdauer}: & 72 \mbox{ h} \\ \mbox{Methode}: & \mbox{OECD 201} \\ \end{array}$

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC0 (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ; CAS-Nr. : 97489-15-1)

Spezies: Pseudomonas putida

Wirkdosis: 600 mg/l

Methode: DIN 38412 / Teil 8

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Biologischer Abbau

Parameter: DOC-Abnahme (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ;

CAS-Nr.: 97489-15-1)

Abbaurate : 322 g/kg

Parameter: CSB-Abnahme (SULFONSÄUREN C14-17-SEC-ALKAN-, NATRIUMSALZE ;

CAS-Nr.: 97489-15-1)

Abbaurate: 1510 g/kg

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Seite: 9 / 12





Handelsname: Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung:

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- dieses Produkt unterliegt der Detergenzienverordnung Nr.648/2004.
- www.glutoclean.de, sds@glutolin.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Glutoclean Markisen und Polster Reiniger Handelsname:

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 16.05.2025 2.0.0 (1.0.0) Druckdatum: 16.05.2025 Artikelnummer: 0394 074

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizer Chemikalienverordnung (ChemV) = Selbstbedienungs-Verbot

(SB-Verbot; Art. 63).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. DNEL-/PNEC-Werte · 11. Toxikologische Angaben ·

15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von REACH

Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen **EINECS**

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Maximale Arbeitsplatzkonzentration MAK TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATE Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität) LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)

Effect concentration, xx percent **ECxx** NOEC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches ADR

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter **IMDG**

mit Seeschiffen)

International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) IATA

International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf IMO

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class) **BAuA** Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Seite: 11 / 12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Überarbeitet am :
 16.05.2025
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 16.05.2025
 Artikelnummer :
 0394_074

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Handelsname:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Glutoclean Markisen und Polster Reiniger

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12